

Wie für die gesamte Stadtverwaltung gilt **ab dem 11.01.2021** auch für alle Bereiche des Standesamtes, dass eine Vorsprache nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** stattfinden kann. Haben Sie keinen Termin, können Sie das Rathaus nicht betreten. Bitte beachten Sie auch die im Rathaus allgemein gültige Maskenpflicht.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger dringend, nur in den Angelegenheiten, die eine Vorsprache unbedingt erfordern, auf diese Möglichkeit zurückzugreifen. **Für den größten Teil Ihrer Anliegen bieten wir Vorgehensweisen an, die ein persönliches Erscheinen nicht notwendig machen.**

In den einzelnen Servicebereichen gelten folgende Maßgaben:

### **Eheschließungen**

Eheschließungen finden statt. Leider sind aufgrund der Corona-Pandemie bei Trauungen Einschränkungen erforderlich. So ist aus Gründen des Infektionsschutzes der Kreis und die Anzahl der bei der Eheschließung anwesenden Personen zu beschränken.

Laut den bundesweit gültigen Vorgaben sind **ab dem 11.01.2021** Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Zusammenkünfte sind begrenzt auf die Angehörigen des **eigenen Hausstands** und **einer weiteren Person**.

**Das bedeutet, dass bei Eheschließungen leider nur die Eheschließenden, ggf. Kinder, die im gleichen Hausstand leben, und die Standesbeamtin/der Standesbeamte anwesend sein dürfen.**

Von den Personenzahlen können keine Ausnahmen zugelassen werden, sie gelten an jedem Eheschließungsort. Weitere Personen sind nicht zugelassen. Diese dürfen sich auch nicht im und am Rathaus aufhalten. Sektempfänge sind nicht möglich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt grundsätzlich auch bei der standesamtlichen Trauung. Um zwischen den einzelnen Eheschließungen für eine ausreichende Vorbereitung der Trauräume (Lüften, etc.) sorgen zu können, wird Ihre Zeremonie nicht länger als 15 bis 20 Minuten dauern. Bitte bringen Sie zur Eheschließung Ihren eigenen Kugelschreiber (blau) mit.

**Bitte beachten Sie vor und nach Ihrer Eheschließung die aktuell geltenden Vorschriften zur Pandemiebekämpfung.**

Bereits terminierte Vorsprachen (Anmeldung der Eheschließung, Vorbesprechungen, etc.) finden weiterhin nicht statt. Bitte wenden Sie sich zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an die Standesbeamtin/den Standesbeamten, mit der/dem Sie den Termin vereinbart haben.

Vorbesprechungen zu Eheschließungen werden ausschließlich telefonisch durchgeführt. Neue Termine für persönliche Vorsprachen zur Anmeldung der Eheschließung werden weiterhin nicht vereinbart.

Die Anmeldung der Eheschließung, die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses sowie die Beantragung der Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe erfolgt ebenfalls ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

Paare, die bereits einen Eheschließungstermin gebucht haben oder hatten, wenden sich diesbezüglich bitte an ihre Ansprechpartnerin/ihren Ansprechpartner.

Bitte beachten Sie, dass auch neu terminierte Eheschließungen ggf. unter Einschränkungen durchgeführt werden müssen. Die Vergabe von Terminen für alle Örtlichkeiten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Räumlichkeiten zum gewünschten Zeitpunkt tatsächlich zur Verfügung stehen und es keine Auflagen gibt, die der Durchführung der Trauung im von Ihnen gewünschten Rahmen entgegenstehen.

Für alle Örtlichkeiten werden ausschließlich Termine zu den üblicherweise möglichen Zeiten angeboten.

E-Mail-Kontakt: [heiraten@stadt.bamberg.de](mailto:heiraten@stadt.bamberg.de)

## Geburten

Eine persönliche Anmeldung ist weiterhin nicht möglich. Ist Ihr Kind im Klinikum Bamberg geboren, werden die zur Beurkundung der Geburt notwendigen Unterlagen von dort direkt an uns übermittelt. Bitte geben Sie im Klinikum unbedingt Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail Adresse) an, damit wir Sie ggf. kontaktieren können. Die Geburtsurkunden für Ihr Kind werden Ihnen automatisch zugeschickt.

Ist Ihr Kind nicht im Klinikum Bamberg geboren, wollen Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen oder für ein Neugeborenes eine Namensklärung abgeben, kontaktieren Sie uns bitte.

Die Beantragung der Nachbeurkundung der Geburt eines im Ausland geborenen Kindes erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: [geburten@stadt.bamberg.de](mailto:geburten@stadt.bamberg.de)

## Sterbefälle

Die Vorsprache von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Bestattungsunternehmen zur Anzeige von Sterbefällen ist weiterhin grundsätzlich nicht möglich.

Sämtliche zur Beurkundung notwendige Dokumente übermitteln Sie uns bitte postalisch oder werfen diese in den Hausbriefkasten der Stadt Bamberg am Rathaus Maximiliansplatz ein. Neu ausgestellte Sterbeurkunden werden den Bestattungsunternehmen zugeschickt.

Sollte in dringenden Angelegenheiten ausnahmsweise eine Vorsprache unbedingt notwendig sein, wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per E-Mail an uns.

Die Beantragung der Nachbeurkundung eines im Ausland eingetretenen Sterbefalles erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: [sterbefaelle@stadt.bamberg.de](mailto:sterbefaelle@stadt.bamberg.de)

## Urkundenanforderungen

Personenstandsurkunden können über das Bürgerserviceportal angefordert werden:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bamberg/bsp>

Eine persönliche Vorsprache zur Abholung von Urkunden ist ausschließlich **in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung** (0951 87-1173 oder [standesamt@stadt.bamberg.de](mailto:standesamt@stadt.bamberg.de)) **möglich**.

**Auch für alle anderen Dienstleistungen** vereinbaren Sie bitte einen Vorsprachetermin.

Dies gilt insbesondere für folgende Anliegen:

- Sämtliche Namenserkklärungen sowie Namensänderungsanträge
- Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- Kirchnaustritte

Ihre Terminanfrage richten Sie bitte wie folgt an uns:

- vorzugsweise per E-Mail [standesamt@stadt.bamberg.de](mailto:standesamt@stadt.bamberg.de).
- oder telefonisch 0951 87-1173

**In jedem Fall gilt:** Wenn Sie

- Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen,
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten, dürfen Sie das Rathaus nicht betreten, auch nicht, wenn Sie einen Termin haben! Dies gilt auch für Eheschließungen an allen Trauorten.

**Sollten Sie selbst oder auch Personen, die anlässlich eines Termins beim Standesamt anwesend waren (z.B. bei einer Eheschließung), innerhalb von 14 Tagen nach dem Termin Kenntnis von einem positiven COVID-19-Test erhalten, informieren Sie uns bitte umgehend.**

Da die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie eine sehr dynamische ist, kann es jederzeit und kurzfristig notwendig sein, Anpassungen vorzunehmen.

Alle Maßnahmen dienen nicht nur unserem, sondern auch Ihrem Schutz!

Wir danken für Ihr Verständnis.